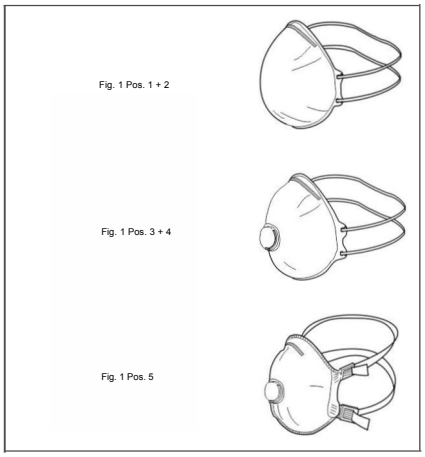
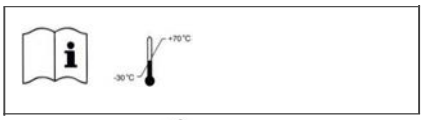


Fig. 1 Pos. 1 + 2

Fig. 1 Pos. 3 + 4

Fig. 1 Pos. 5





Fi . 2.1



Fig. 2.2



Fig. 2.3



Fig. 2.4



Fig. 2.5



Fig. 2.6

Notified Body number 0086
Address. BSI Group The Netherlands B.V.
Say Building, John M. Keynesplein 9, 1066 EP
Amsterdam
Netherlands

FANG TIAN

DE Gebrauchsanweisung für partikelfiltrierende Halbmasken (Abbildung 1)

Pos. 1 FFP1 ohne Atemventil
Pos. 2 FFP1V mit Atemventil
Pos. 3 FFP2 ohne Atemventil
Pos. 4 FFP2V mit Atemventil
Pos. 5 FFP2C mit Atemventil
Pos. 6 FFP3V mit Atemventil

Verwendungszweck

Die partikelfiltrierende Halbmaske ist ein Vollatemschutzgerät, das ganz oder teilweise aus einem Filtermaterial besteht.
Partikelfiltrierende Halbmasken sind nur als Atemschutzmasken zum Schutz gegen nichtflüchtige feste und flüssige Partikel (Staub, Rauch, Aerosole, siehe Tabelle1) geeignet.

Voraussetzungen für den Einsatz von partikelfiltrierenden Halbmasken

- Die Gebrauchsanweisung muss gelesen und beachtet werden. Die Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung und der darin enthaltenen Informationen kann ein Gesundheitsrisiko darstellen und zu irreversiblen Gesundheitsschäden führen.
- Der Anwender muss mit dem Gebrauch und der Wartung des Gerätes vertraut sein.
- Der Sauerstoffgehalt in der Atemluft muss mindestens 17% betragen.
- Nicht belüftete Container, Baugruben, Schächte und kleine Bereiche dürfen nicht mit partikelfiltrierenden Halbmasken betreten werden.
- Darf nicht bei Sandstrahlarbeiten getragen werden.
- Art und Ort der Schadstoffe müssen bekannt sein.
- Partikelfiltrierende Halbmasken schützen nicht vor Gasen und Dämpfen.
- Bei unangenehmen Atembeschwerden muss die Maske gewechselt werden.
- Die Einsatzdauer darf eine einzelne Arbeitsschicht nicht überschreiten
- Atemschutzgeräte müssen auf die Art und Konzentration der Schadstoffe abgestimmt sein.
- Atemschutzgeräte sind nicht geeignet für Personen mit Bärten, Koteletten oder tiefen Vernarbungen im Bereich der Randlinie des Atemschutzgerätes
- Sollte die Gefahr einer unzureichenden Sauerstoffversorgung oder einer zu hohen Gefahrstoffkonzentration bestehen oder die Beschaffenheit der Umgebungsatmosphäre nicht bekannt sein, muss ein umgebungsluftunabhängiger Atemschutz (Isoliergerät) eingesetzt werden.

Tabelle 1 Anwendungsgrenzen

Das Atemschutzgerät darf bis zu einer Partikelkonzentration von TV X MAC= maximale Partikelkonzentration am Arbeitsplatz verwendet werden.

Schutzklasse	Vielfaches des Schwellenwerts	Kommentar und Einschränkungen
Partikelfiltrierende Halbmaske FFP1	4	Nicht zur Verwendung gegen Partikel, die aus krebserregenden und radioaktiven Substanzen bestehen, Mikroorganismen (Viren, Bakterien und Pilze und deren Sporen).
Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2	10	Nicht zur Verwendung gegen Partikel radioaktiver Substanzen, Viren und Enzyme.
Partikelfiltrierende Halbmaske FFP3	20	

Wichtige Hinweise

Zugewiesene Schutzfaktoren, Arbeitsplatzkonzentration und technische Zielkonzentration können sich von Land zu Land unterscheiden.
Dieses Produkt enthält keine Komponenten, die aus Naturkautschuklatex hergestellt sind.
NR: Die Maske ist nur für den einschichtigen Gebrauch (mit maximal 8 Stunden) bestimmt und darf daher nicht wiederverwendet werden!

Kontrollen vor der Verwendung

Ein entsprechend den Arbeitsbedingungen ausgewähltes Atemschutzgerät ist zum Schutz Ihrer Gesundheit unerlässlich. Bevor Sie diese Produkte verwenden, müssen Sie sich vergewissern, z. B. durch Rücksprache mit einer qualifizierten Person, ob dieses Produkt einenausreichenden Schutz gegen die Schadstoffe in der Arbeitsumgebung bietet. Wenn Sie unter Krankheiten oder anderen Symptomen leiden, fragen Sie einen Arzt nach der Zuverlässigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten. Beachten Sie die Hinweise des Herstellers zum Aufsetzen und korrekten Einstellen der partikelfiltrierenden Halbmaske.
Prüfen Sie vor dem Anlegen die Halbmaske auf sichtbare Schäden und das Verfallsdatum. Beschädigte partikelfiltrierende Halbmasken oder Masken, die auf der Atmungsseite verschmutzt sind oder bei denen das Verfallsdatum abgelaufen ist, dürfen nicht verwendet werden.

Entsorgung

Die filternde Halbmaske ist nach Gebrauch sicher und umweltgerecht und entsprechend den nationalen Vorschriften zu entsorgen.

Piktogramme

A Siehe Infobroschüre
B Zulässiger Lagertemperaturbereich
C Maximale relative Luftfeuchtigkeit für die Lagerung
D Ende des Haltbarkeitsdatums; Datum: yyyy=Jahr; mm= Monat

Anweisung zur Platzierung der Maske

Tragehinweise

- Nehmen Sie die Maske in die Hand, wobei sich die Fingerspitzen am Nasenbügel befinden. Lassen Sie die Kopfbänder frei nach unten hängen (siehe Abb. 2. 1).
- Legen Sie die Maske fest an das Gesicht an und drücken Sie den Nasenbügel gegen den Nasenrücken (siehe Abb. 2.2).
- Legen Sie das untere Kopfband um den Hals und das obere Kopfband um den Hinterkopf, oberhalb der Ohren (siehe Abb.2.3).
- Passen Sie den Nasenbügel aus Metall mit beiden Händen an die Form des Nasenrückens an (siehe Abb. 2.4).
- Nur für FFP3V: Ziehen Sie die verstellbaren Kopfbänder so an, dass die Maske im Bereich der Kontaktlinie fest sitzt (siehe Abb. 2.5).
- Position und Dichtung prüfen: Halten Sie beide Hände um die Maske und atmen Sie kräftig aus. Wenn Sie spüren, dass im Nasenbereich Luft austritt, sollte der Nasenbügel wieder richtig eingestellt sein. Wenn Sie Luftaustritt im Bereich der Kontaktlinie feststellen, positionieren Sie die Kopfbänder neu, um eine bessere Abdichtung zu erreichen. (Beim FFP3V ziehen Sie die Kopfbänder weiter an) (siehe Abb. 2.6).
- Wenn keine wirksame Abdichtung erreicht werden kann, darf das Atemschutzgerät nicht verwendet werden!!!

Transport

Die Masken sollten während des Transports in Umkartons (Paketen) verpackt sein, Innenkartons oder Blisterverpackungen sind ebenfalls erhältlich. Achten Sie darauf, direkte Sonneneinstrahlung, Nässe und Quetschungen zu vermeiden.

Lagerung

Lager- oder Lagerräume müssen ein normales Klima aufweisen. D.h. die Luft muss trocken, kühl und frei von Schadstoffen sein. Außerdem müssen die Masken vor Licht- und Wärmestrahlung geschützt sein. Lagerung zwischen -30 C und + 70 C. Luftfeuchtigkeit < 80%.
Unverpackte oder beschädigte Masken sollten nicht länger verwendet werden. Unter Einhaltung dieser Bedingungen ist der Lagerungszeitraum auf 5 Jahre begrenzt.
Das Haltbarkeitsdatum entnehmen Sie dem Produkt oder der Verpackung.

Grenzen der Verwendung

In den Lagerräumen muss ein normales Klima herrschen, d.h. die Luft muss trocken und kühl sein. Die Maske muss nach maximal 8 Stunden Gebrauch oder wenn der Atemwiderstand durch die Wirkung des eindringenden Staubs zu groß wird, ausgetauscht werden. Verlassen Sie sofort den Arbeitsbereich wenn:

- Das Atmen schwierig wird
- Ein Schwindelgefühl oder eine andere Beeinträchtigung auftritt
- Die Maske beschädigt ist
- Ein Notfall eintritt

Gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften

(EU) 2016/425	Europäische Verordnung für persönliche Schutzausrüstungen (EU) 2016/425
Modul B und Modul D der PSA-Verordnung (EU) 2016/425	
Alle Produkte sind Kategorie III	
EN 149:2001+A1:2009	Filtrierende Halbmasken für Partikelschutz
EG-Baumusterprüfung	BSI Standards Institution
Produktionskontrolle Nach Artikel 11 B:	BSI Standards Institution
Identifikationsnummer:	2797
Offizielle Zeichen:	CE 2797 (auf Maske und Verpackung)

Allgemeines

Wir übernehmen generell keine Verantwortung für Schäden, die dem Eigentümer, dem Benutzer, anderen Personen, die das Sicherheitsprodukt benutzen, oder Dritten entstehen, die direkt oder indirekt auf eine unsachgemäße Verwendung und/oder Wartung des Sicherheitsprodukts zurückzuführen sind, einschließlich der Verwendung des Produkts für einen anderen als den gelieferten Zweck und/oder der Nichtbeachtung oder unvollständigen Beachtung der in diesem Benutzerhandbuch enthaltenen Anweisungen und/oder im Zusammenhang mit Reparaturen am Sicherheitsprodukt, die nicht von uns oder in unserem Auftrag durchgeführt worden sind. Für alle Geschäftsvorgänge gelten unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Wir sind ständig bemüht, die Produkte zu verbessern und behalten uns das Recht vor, die in dieser Anleitung genannten Spezifikationen ohne vorherige Ankündigung zu ändern.

Warnhinweis:

Die Europäische Verordnung für persönliche Schutzausrüstungen (EU) 2016/425 schreibt vor, dass nur geprüfte und mit dem CE-Zeichen versehene Schutzausrüstungen in Verkehr gebracht und verwendet werden dürfen. Die Verwendung nicht originalen Ersatzteilen führt zum Erlöschen der CE Zulassung und damit zum Verlust aller Gewährleistungsansprüche. Original-Ersatzteile sind an den angebrachten Codenummern zu erkennen, ergänzt um das Herstellerzeichen und die "CE-Zulassung", ggf. ergänzt um ein Jahr Garantie.